

103

~~_____~~

BStU 000020

Die sich aus der Aktivierung der Untergrundtätigkeit ergebende Notwendigkeit, daß die Linie Untersuchung zivil-, familien-, arbeits- und verwaltungsrechtlich auf Entscheidungen Einfluß nimmt (z. B. Orientierung für die Voraussetzungen bei fristloser Kündigung des Arbeitsrechtsverhältnisses von Antragstellern, Vorgehen gegen die rechtswidrige Übertragung des Erziehungsrechts von DDR-Kindern auf BRD-Bürger) und erforderliche verwaltungsrechtliche Entscheidungen ermöglicht (z. B. Lösung des Teilnehmerverhältnisses der Deutschen Post mit Antragstellern, die ihre Telefone mißbrauchen oder mißbrauchen werden), ist in der Zusammenarbeit mit anderen Organen entsprechend berücksichtigt worden.

Die Verbindungen der HA IX zu den Justizorganen wurden gleichfalls genutzt, um andere operative Dienstseinheiten bei der Lösung spezifischer Aufgaben zu unterstützen.

In einer Vielzahl von Stellungnahmen zu Entwürfen neuer Rechtsvorschriften, von völkerrechtlichen Verträgen und zu sonstigen Rechtsfragen sind die Interessen des MfS aus der Sicht der Linie IX gewahrt worden.

Als sehr nützlich hat es sich erwiesen, eine größere Anzahl westlicher periodisch erscheinender juristischer Publikationen auszuwerten, weil daraus Überlegungen für offensive Maßnahmen abgeleitet werden können.

Kopie 1983
